

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Masterstudiengang Water Engineering
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Water Engineering vom 21. Juni 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 8), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. April 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. S. 46), wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Satz 1 wird zum neuen Absatz 1.
2. Folgender Absatz 2 wird angefügt:

„(2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck